



Deutsches Studentenwerk

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

16. Oktober 2007

Tipps und Informationen Nr. 16/2007

Explizite Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Studierender bei der Akkreditierung von Studiengängen ab 2008

Ab Januar 2008 werden Studiengänge – vorbehaltlich der Zustimmung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 13.12.2007 – nur dann akkreditiert, wenn die Prüfungsordnungen die besonderen Belange behinderter Studierender im Studium und bei Prüfungen explizit berücksichtigen.

Das hat der Akkreditierungsrat – inhaltlich unterstützt durch das „Bündnis Barrierefreies Studium“ und das Deutsche Studentenwerk (DSW), das sich dafür auch im Rahmen der KMK-Arbeitsgruppe „Fortführung des Bolognaprozesses“ nachdrücklich eingesetzt hat – in seiner Sitzung am 8. Oktober 2007 beschlossen. Damit werden Empfehlungen des „Bündnisses Barrierefreies Studium“¹, insbesondere zum Studienworkload und zur Modifikation von Leistungsnachweisen im Studium sowie in Eignungsfeststellungsverfahren aufgegriffen.

Nötig werden die ergänzenden Regelungen infolge der Einführung der modularisierten und gestuften Studienstrukturen, deren strenge zeitliche und formale Vorgaben von behinderten und chronisch kranken Studierenden oft nicht eingehalten werden können. Nachdem sich die Länder weitgehend aus der Gestaltung und Prüfung von Studiengängen zurückgezogen haben, sind Akkreditierungsagenturen für eine entsprechende Qualitätskontrolle zuständig. Im Kriterienkatalog, der Grundlage ihrer Arbeit ist, werden die Maßnahmen nun wie folgt geregelt:

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs ist sowohl hinsichtlich der qualitativen wie auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Die Studienorganisation sieht unterstützende Instrumente, vor allem Tutorien und fachliche und überfachliche Studienberatung vor. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

¹ Empfehlung „Chancengleichheit im Bolognaprozess für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Studienplatzbewerber/innen“, Februar 2007 unter http://www.studentenwerke.de/pdf/Buendnis_barrierefreies_Studium_Bologna_19_03_07.pdf

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen und sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Dabei wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Den gesamten Kriterienkatalog in der aktuellen Fassung vom 8.10.2007 finden Interessierte unter

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/07.10.08_Kriterien_fuer_Studiengaenge.pdf.

Die „Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen“ gelten ebenso im Rahmen der ab 1.1.2008 zu nutzenden Systemakkreditierung². In den „Kriterien zur Systemakkreditierung“ werden unter Punkt II.2 die Hochschulen darüber hinaus zusätzlich aufgefordert, die besonderen Belange von Studierenden mit Kindern, ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Gestaltung der Studiengängen zu berücksichtigen. Die entsprechenden Regelungen finden Sie unter http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/07.10.08_Kriterien_Systemakkreditierung.pdf.

Ein erster Schritt auf dem Weg zur Sicherung bzw. Weiterentwicklung von chancengerechter Teilhabe an der Hochschulbildung für behinderte Studierende ist damit geleistet. Es gilt nun, die Verantwortlichen in den Hochschulen inhaltlich bei der Ausgestaltung der Studiengänge samt entsprechender Nachteilsausgleiche und der Formulierung der Prüfungsordnungen zu unterstützen.

Parallel muss daran (weiter)gearbeitet werden, auch im Bereich Studienzulassung auf die veränderten Bedingungen zu reagieren und mit den dafür verantwortlichen Akteuren angemessene Nachteilsausgleiche für behinderte Studienbewerber/innen verbindlich zu verabreden.

Wir fordern deshalb alle Beauftragten für die Belange behinderter Studierender und Berater/innen in Hochschulen und Studentenwerken, aber auch alle Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit und ihre Interessengemeinschaften auf, diese Prozesse aktiv zu unterstützen und entsprechende Erfahrungen an uns weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ursula Jonas

² Den Regelungen zur Systemakkreditierung muss die Kultusministerkonferenz noch zustimmen.